

## Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

GEMEINDE ROSENDAHL  
 Gemeinde Rosendahl  
 Postfach 11 09  
 48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL

23. DEZ. 2019 11

BM / FB: \_\_\_\_\_

nachrichtlich per Mail  
 an den Landrat des Kreises Coesfeld

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gem. § 12 BauGB

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung  
 Ihr Schreiben vom 26.11.2019/ Az. FB II / 621.41

Sehr geehrte Frau Brodkorb,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ortslage Osterwick der Gemeinde Rosendahl soll durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" die planerischen Voraussetzungen für die Verlagerung des Legehennenbetriebes aus der Ortslage Osterwick an die Hofstelle des Betreibers am Ludgerusweg, in Verbindung mit einer Erweiterungsmöglichkeit, geschaffen werden. Mit der 2016 erfolgten Bekanntmachung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans, wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan geschaffen.

Entsprechend Ziel 2-3 des Landesentwicklungsplanes (LEP) ist Siedlungsentwicklung der Gemeinden innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche zu vollziehen. Der vorgesehene Standort liegt im Regionalplan Münsterland in einem Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich (AFAB), für den der LEP vorrangig Freiraumfunktionen vorsieht.

Mit Datum vom 06.08.2019 ist die Änderung des LEPs in Kraft getreten, in diesem wird u.a. folgende Ausnahmen aufgeführt: "[...] Ausnahmsweise können im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und -gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn [...]"

13. Dezember 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.558040-003/2019.0002

Auskunft erteilt:

Nicola Deipenbrock

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1793

Telefax:

+49 (0)251 411-2525

Raum: 219

E-Mail:

nicola.deipenbrock  
@brms.nrw.deDienstgebäude und  
Lieferanschrift:

48143 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,

10, 11, 12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:

(Albrecht-Thaer-Str. 9)

Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





- es sich um Tierhaltungsanlagen handelt, die nicht der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB unterliegen.“

Seite 2 von 2

Da sich das Plangebiet im regionalplanerisch festgelegten Freiraum befindet, unterliegt es gem. Grundsatz 7.1-1 des LEP i. V. mit Grundsatz 16.1 des Regionalplans dem Schutz zur Wahrung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraumes. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums zu berücksichtigen. Mit diesen erwähnten Festlegungen zur Freiraumsicherung und insbes. mit Grundsatz 16.5 des Regionalplans Münsterland, sowie 7.1-4 des LEP, soll gewährleistet werden, dass eine sparsame und am Bedarf orientierte Inanspruchnahme des Bodens erfolgt und die Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß begrenzt wird.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick wird den zeichnerischen und textlichen Festlegungen des rechtskräftigen LEPs NRW entsprochen. Er ist daher mit den Zielen der Raumordnung vereinbar

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gez. Nicola Deipenbrock

Die Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/informationen/index.html>